

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 12 (1910)

Heft: 1

Artikel: Manesse-Codex und Rosen-Roman

Autor: Kuhn, Alfred / Ganz, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

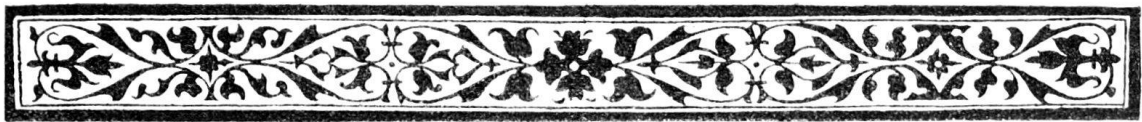
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Manesse-Codex und Rosen-Roman.

In Heft IV des „Anzeiger für Schweizer. Altertumskunde“ Seite 324 hat Herr Dr. E. Stange in seinem Aufsatz „Manesse-Codex und Rosen-Roman“ *gegen* meinen ausdrücklichen Wunsch und *ohne mein Wissen* eine ihm s. Z. gemachte Mitteilung über Nat. Bibl. Fr. 24388. Fol. 3, zum Abdruck gebracht, was ich lebhaft bedaure.

Meine Untersuchungen waren damals noch lange nicht abgeschlossen, eine Tatsache, von welcher ich Herrn Dr. Stange in Kenntnis setzte, und haben nun auch wirklich ein völlig anderes endliches Resultat ergeben.

Zum Mindesten wäre es wünschenswert gewesen, wenn Herr Dr. Stange bei der Benützung meiner Mitteilung mit soviel Sorgfalt vorgegangen wäre, daß sinnwidrige Fehler wie: „schlichten Charakter“ für „schlechten Charakter“, vermieden worden wären.

Freiburg i. B., 24. Juni 1910.

Alfred Kuhn.

* * *

Als Ergänzung des Artikels „Manesse-Codex und Rosenroman“ in Nr. IV, 1909, sehe ich mich veranlaßt festzustellen, daß ich Herrn Dr. Stange nicht nur die Photographien der drei französischen Miniaturen, sondern auch die Feststellung der Herkunft der beiden Liebesszenen aus dem Roman de la Rose mitgeteilt habe. Im Juni 1909 überließ ich Herrn Stange zur Benützung für seine Dissertation mein Material, allerdings unter der Bedingung, mir die Priorität meiner Entdeckungen zu wahren.

Basel, im Juli 1910.

Prof. Paul Ganz.

Nachrichten.

Aargau. Ruppertswil. Im März 1910 veranstaltete der Einwohnerverein Ruppertswil (Präsident: Herr Riniker-Renold) eine Schürfung auf den sog. Ziegelmatten, die teils auf Ruppertswiler, teils auf Hunzenswiler Boden liegen (Top. Atl. Blatt 151, bei Punkt 398, westlich vom Wege, zu beiden Seiten des Bächleins). Die Stelle fiel von jeher auf durch eine Menge römischer Ziegelfragmente. Eine Probe-Schürfung nördlich des Bächleins ergab nichts zusammenhängendes; ein auf Hunzenswiler Gebiet gezogener Graben förderte eine Unmenge Ziegelfragmente zu Tage, die stellenweise aufeinander geschichtet schienen und durch Lagen von Lehm getrennt waren. Spuren von Mauern fanden wir gar keine.

Die wichtigeren Funde wurden dem kantonalen Antiquarium in Aarau übergeben. Es ist vor allem bemerkenswert eine Backsteinplatte von 57/57 cm und 8,5 cm Dicke, sodann finden sich Fragmente von ähnlichen kleinern Platten; ferner die bekannten Typen von Leisten- und Hohlziegeln, erstere z. T. mit Stempel LEG XICPF; zwei aufeinander passende Backsteinblöcke mit Hohlkehle von auffallender Form; eine Messerklinge aus Eisen; unter den Ziegeln liegend soll ein verbogener Draht aus reinem Kupfer, Dm. 6 mm,